

# Unsere Anträge für die Landtagssitzung März 2021

[www.linksfraktionmv.de](http://www.linksfraktionmv.de)



## Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern [Drucksache 7/5874](#)

Die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns ist mittlerweile über 25 Jahre alt. Das Land hat sich in dieser Zeit verändert und die Verfassung wurde diesen Veränderungen bisher fünfmal angepasst. Die Fraktion DIE LINKE stellte im Jahr 2019 ihre dritte Große Anfrage zur Verfassungsrealität. Hinterfragt werden sollte, inwieweit staatliches Handeln der Verfassung entspricht und vor allem inwieweit die Verfassung noch den gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Dabei haben sich aus Sicht der Fraktion insgesamt dreizehn Änderungsaufträge ergeben. So ist etwa ein großes Manko, dass die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns – anders als die meisten anderen Landesverfassungen – kein Recht auf Bildung enthält. Die Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns ist seit Geburt der Verfassung von einem Schulsterben geprägt. Insgesamt 42 Prozent der Schulen wurden zwischenzeitlich geschlossen. Soziale Segregation ist auch in den Mittelzentren allgegenwärtig. Von der homogenen und auskömmlichen Bildungslandschaft der früher 90er Jahre ist kaum noch etwas vorhanden. Es muss deshalb ein selbstständiges Recht auf Bildung in der Verfassung verankert werden.

Weiterhin spiegelt sich die Diskussion um die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz auch auf Landesebene wider. Die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention wurde in Deutschland noch nicht umgesetzt. Der Prozess zur Einführung von Kinderrechten ins Grundgesetz kommt immer wieder ins Stocken, der zuletzt erarbeitete Formulierungsvorschlag bleibt hinter der UN-Kinderrechtskonvention zurück und wird auf Bundesebene voraussichtlich nicht die nötigen Mehrheiten erhalten. Umso wichtiger ist deshalb eine Verankerung in der Landesverfassung.

Aber auch das der Klimaschutz muss ausdrücklich in der Verfassung verankert werden. Zwar gilt er bisher als von der Formulierung zum Umweltschutz miterfasst, trotzdem ist seine große Bedeutung in den letzten Jahren immer offensichtlicher geworden. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, bedarf es einer ausdrücklichen Verankerung.

## **Entwurf eines Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen** [Drucksache 7/5875](#)

Die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind mit schwerwiegenden Grundrechtseingriffen verbunden. Teilweise wurden diese Maßnahmen in gerichtlichen Entscheidungen vor dem Hintergrund des Vorbehalts des Gesetzes und der Wesentlichkeitstheorie kritisiert. Die Einführung des § 28a in das Bundesinfektionsschutzgesetz Ende letzten Jahres hat diese Bedenken nicht gänzlich ausräumen können. Notwendig ist deshalb eine stärkere Beteiligung des Landtags als demokratisch legitimiertem Gesetzgeber. So bleiben regionale Besonderheiten bei dem Erlass von Schutzmaßnahmen berücksichtigt, während den Verordnungen der Landesregierung eine stärkere Legitimation verliehen wird.

## **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes (LRHG)** [Drucksache 7/5876](#)

Die Präsidentin der Landesrechnungshofes stellt dem Landtag regelmäßig Jahresberichte zur finanziellen Lage des Landes und der Kommunen vor. Leider kommt sie bislang nur in den Fachausschüsse zu Wort. Das wollen wir ändern und ihr zukünftig auch erlauben, im Plenum ihre Berichte öffentlich vorzustellen. Einige Bundesländer machen es bereits vor, M-V sollte nachziehen. Wir meinen: Mehr Transparenz kann bei der Kontrolle der öffentlichen Finanzen nur gut sein.

## **Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg** [Drucksache 7/5877](#)

Wir sichern die Zukunft der Produktionsschulen mit dem bundesweit ersten Produktionsschulgesetz. Weniger Bürokratie, mehr finanzielle Sicherheit und mehr Planbarkeit für alle - für Werkstatt- und Sozialpädagog\*innen, für Schüler\*innen und für die Träger der Einrichtung.

## **Alle Standorte der MV Werften sichern** [Drucksache 7/5812](#)

Standortschließungen und ein massiver Stellenabbau gleichen einem Kahlschlag in der maritimen Industrie. Die Landesregierung muss mit Nachdruck deutlich machen, dass der Erhalt aller drei Werftstandorte im Interesse des Landes liegen. Zudem muss ein notwendiger Stellenabbau mittels eines Sozialplans geschehen und durch eine Transfergesellschaft begleitet werden. Eine Abwanderung tausender Fachkräfte muss zwingend verhindert werden.

## **Neue Impulse für gute Arbeit in M-V setzen – Landesvergabegesetz zielgerichtet weiterentwickeln [Drucksache 7/5881](#)**

Der Anteil tarifgebundener Unternehmen lag im Jahr 2019 bei 23 Prozent. Im Jahr davor waren es 27 Prozent. Zudem arbeiten bundesweit 52 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen, während es in MV lediglich 44 Prozent der Beschäftigten sind. Es muss Schluss damit sein, dass Unternehmen durch Preis- und Lohndumping die Nase bei öffentlichen Aufträgen vorn und Unternehmen, die nach Tarif zahlen das Nachsehen haben. Deshalb muss das Landesvergabegesetz zu einem Tariftreuegesetz weiterentwickelt werden.

## **Frauen verdienen mehr - Lohnlücke schließen, Berufe aufwerten und Sorgearbeit anerkennen [Drucksache 7/5878](#)**

Der Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern liegt laut Statistischem Bundesamt auch im Jahr 2021 unverändert bei 21 Prozent. Zu der schlechteren Bezahlung für die gleiche und gleichwertige Arbeit kommt, dass Frauen im Schnitt noch immer etwa 50 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit leisten als Männer. Dazu gehören neben Haushaltsangelegenheiten auch die Kinderbetreuung sowie Pflege und Betreuung von Angehörigen. Der mehrfachen Benachteiligung von Frauen, die sich im Einkommen, in der Anspruchshöhe auf staatliche Leistungen, denen das Erwerbseinkommen zugrunde gelegt wird sowie schließlich auch in der Rente niederschlägt, muss umgehend in geeigneter Weise entgegengewirkt werden. Deshalb fordern wir die Aufwertung der sogenannten frauentypischen Berufe durch bessere Arbeitsbedingungen, Löhne auf Tarifniveau sowie eine auskömmliche Personalausstattung mit abgesicherten Mitbestimmungsrechten, ein Maßnahmenpaket für Geschlechtergerechtigkeit und eine deutlich bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, umfassende Entgelttransparenz und Entgeltgleichheit, die Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes sowie einen gesetzlichen Mindestlohn von 13 Euro ohne Ausnahmen.

## **Keine Schlechterstellung der Tagespflege im Zuge der Pflegereform 2021- [Drucksache 7/5879](#)**

In diesem Jahr plant das Bundesgesundheitsministerium eine Pflegereform. Diese ist längst überfällig. Doch sind nicht alle vorgesehenen Änderungen gut. Einige verschlechtern die Situation noch und führen zum Abbau von Pflegeangeboten. So ist geplant, dass bei der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegesach- und/oder Geldleistungen die Leistungen der Tagespflege um 50 Prozent gekürzt werden sollen. Das ist ein gewaltiger Rückschritt, den wir mit unserem Antrag verhindern wollen. Denn in der Konsequenz geht dies zu Lasten der pflegenden Angehörigen, da sie entlastende Angebote je nach persönlicher wirtschaftlicher Situation nicht mehr in Kombination in Anspruch nehmen können, sondern sich entscheiden müssten. Das führt dazu, dass die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erschwert wird und die Pflegebedürftigen weniger Unterstützung durch qualifizierte Angebote erhalten. Das Gesetz zur Pflegereform soll bereits im Juli 2021 verabschiedet werden, daher ist umgehendes Handeln der Landesregierung erforderlich.

## **Jugend- und Schulsozialarbeit sichern und ausbauen [Drucksache 7/5880](#)**

Die Schulsozialarbeit ist bereits seit Jahren nicht hinreichend ausfinanziert. Neben der zu geringen Gesamthöhe der Finanzierung, stellt sich auch die Verteilung der Mittel auf verschiedene Fördertöpfe (ESF, BuT-Restmittel, Landesförderung, etc.) als großes Problem dar. Erschwerend kam hinzu, dass sich die Bewilligung der ESF-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 durch die Landesregierung teilweise erheblich verzögert hat, wodurch die kommunale Ebene ernsthaft in Bedrängnis geraten ist. Es bedarf deshalb endlich einer auskömmlichen Landesförderung aus einer Hand. Das Modellprojekt „Schulsozialarbeit plus“ wird kaum Effekte zeigen und stellt sich eher als ein aus Steuergeldern finanziertes Wahlkampfprojekt der SPD dar.